



Separate Einladung
vom 25. August 2023

EINLADUNG
ZUR 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2023
 am **Mittwoch, 13. September 2023, um 19.30 Uhr**
 im Gemeindesaal (2. OG Gemeindehaus)

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2023
2. Führungsstrukturen Primarschule
3. Sanierung Mühlegasse

Projekt und Kredit für die Strassensanierung von	CHF	350'000.00 inkl. MWST.
Projekt und Kredit für den Ersatz der Wasserleitung	CHF	160'000.00 inkl. MWST.
Projekt und Kredit für die Sanierung der Abwasserleitung	CHF	205'000.00 inkl. MWST.
4. Sanierung Gemeinde-Kanalisation 1. Etappe (Sektor 3, Lausen Süd)

Projekt und Kredit von	CHF	785'000.00 inkl. MWST.
------------------------	-----	------------------------
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Lausen, 15. August 2023/an

NAMENS DES GEMEINDERATES:

Der Präsident: Der Verwalter:

Peter Aerni Andreas Neuenschwander

Einladung bitte aufbewahren und zur Versammlung mitnehmen. Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kant. Gemeindegesetzes öffentlich. Nicht Stimmberechtigte (ausländische Staatsangehörige, unter 18-jährige, Gäste und nicht in Lausen Niedergelassene) haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Es werden entsprechende Eingangskontrollen gemacht.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

Trakt. 1: Protokoll der Versammlung vom 7. Juni 2023

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Versammlung werden, Gegenantrag vorbehalten, nur die Beschlüsse verlesen.

Trakt. 2: Führungsstrukturen Primarschule

A) AUSGANGSLAGE

Die Gemeinden müssen im Jahr 2023 eine wichtige und massgebliche Entscheidung für ihre Schulen treffen: Nach welchem Modell sollen ihre Primarschulen künftig geführt und gesteuert werden? Die mit der Landratsvorlage 2021/568 «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» beschlossenen Gesetzesänderungen sehen neu ausdrücklich ein Recht der Gemeinden vor, sich für eines von drei Führungsmodellen für die Primarstufe zu entscheiden. Möglich sind folgende drei Führungsmodelle:

1. Schulratsmodell

Beim Schulratsmodell bleibt der Schulrat für die strategische Führung der Schule zuständig. Er hat aber nach wie vor keine Finanzkompetenz. Diese liegt weiterhin bei der Gemeinde. Zudem wird neu klar zwischen strategischer und operativer Führung getrennt. Operative Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, sind neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt. Die neuen Aufgaben des Schulrats richten sich nach dem überarbeiteten § 82 des Bildungsgesetzes. Das Schulratsmodell ist das Grundmodell. Bei Kreisschulen und Musikschulen ist das Führungsmodell mit einem Schulrat zwingend.

2. Gemeinderatsmodell

Sofern sich die Gemeinde für das Gemeinderatsmodell entscheidet, übernimmt der Gemeinderat sämtliche strategischen Aufgaben des Schulrats und die Führung der Schulleitung. Der Gemeinderat übernimmt die direkte, strategische Führung der gemeindeeigenen Schulen. Damit liegen strategische und finanzielle Entscheide die Schulen betreffend in einer Hand.

3. (Schul-)Kommissionsmodell

Das (Schul-)Kommissionsmodell ist eine Unterform des Gemeinderatsmodells. Bei diesem Führungsmodell wird der Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Kompetenzen durch eine ständige beratende (Schul-)Kommission unterstützt. Dabei bleibt der Gemeinderat grundsätzlich voll verantwortlich für die Schulen. Er lässt sich aber fachlich durch eine Kommission beraten. Die Schulleitung wird ebenfalls durch die Kommission beraten, womit dieser auch eine Brückenfunktion zwischen Schulleitung und Gemeinderat zukommt, jedoch ohne Entscheidungskompetenzen.

Wahl des Führungsmodells ist Sache der Gemeindeversammlung

Der Entscheid über die Wahl des Führungsmodells obliegt der Gemeindeversammlung. Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für ein Führungsmodell «Schulrat», bedarf es keiner Anpassung der Gemeindeordnung. Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für die «Schulführung durch den Gemeinderat» mit oder ohne beratende Kommission, muss dies in der Gemeindeordnung geregelt werden. Dieser Entscheid muss daher an der Urne gefällt werden. Nachdem der Landrat eine entsprechende Änderung des Bildungsgesetzes beschlossen hat, muss sich die Gemeindeversammlung nun bis zum 31. Dezember 2023 für eines der drei Führungsmodelle aussprechen.

B) ERWÄGUNGEN

Das Schulratsmodell entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Für die Gemeinde Lausen hat sich das bestehende Modell bewährt und es besteht kein Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell. Folglich bedingt dieser Entscheid keine Anpassung der Gemeindeordnung bzw. Volksabstimmung.

Der Entscheid wurde auf der Basis folgender Gründe gefällt:

1. Spezialisierung

Der Schulrat ist eine spezialisierte Institution, die sich ausschliesslich auf Bildungsangelegenheiten konzentriert. Im Gegensatz dazu hat der Gemeinderat eine breitere Zuständigkeit und ist für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig. Durch die Beibehaltung des Schulrats bleibt die Spezialisierung erhalten, was zu einer besseren Entscheidungsfindung und Umsetzung von Bildungsmassnahmen führen kann.

2. Nähe zu den Schulen

Der Schulrat ist näher an den Schulen und den Bildungseinrichtungen vor Ort. Dies ermöglicht eine schnellere und effektivere Reaktion auf Probleme und Herausforderungen im Bildungsbereich. Durch die Übertragung an den Gemeinderat könnten Entscheidungen hingegen verlangsamt werden und möglicherweise nicht so gut auf die Bedürfnisse der Schule abgestimmt sein.

3. Kontinuität

Der Schulrat wird für eine bestimmte Amtszeit gewählt, was eine gewisse Kontinuität in der Bildungspolitik gewährleistet. Wenn die Aufgaben an den Gemeinderat übertragen werden, könnte dies zu einer höheren Fluktuation und Veränderung in der Bildungspolitik führen, was möglicherweise zu Unsicherheiten und Instabilität führen könnte.

4. Fokus auf Bildung

Durch die Beibehaltung des Schulrats bleibt der Fokus auf Bildung und Bildungspolitik erhalten. Dies könnte dazu beitragen, dass Bildungsfragen höhere Priorität haben und besser bearbeitet werden können als in einem breit aufgestellten Gemeinderat.

Beratung im Schulrat und Gemeinderat

Gemeinderat und Schulrat haben sich intensiv mit der Frage der Führungsstrukturen auseinandergesetzt. Dabei wurden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten sorgfältig gegeneinander abgewogen. Beide Räte kamen, unabhängig voneinander, überein, dass der Verbleib beim aktuellen Modell «Schulrat» nur Vorteile aufweist und folglich die beste Variante für die Schule Lausen darstellt.

Gestützt darauf empfehlen der Gemeinderat und der Schulrat des Kindergartens und der Primarschule Lausen gemeinsam der Einwohnergemeindeversammlung, das bisherige Schulratsmodell beizubehalten.

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Führungsmodells mit dem Schulrat zu beschliessen.

Trakt. 3: Sanierung Mühlegasse:	
Projekt und Kredit von	CHF 350'000.00 inkl. MWST
Projekt und Kredit für den Ersatz der Wasserleitung	CHF 160'000.00 inkl. MWST.
Projekt und Kredit für die Sanierung der Abwasserleitung	CHF 205'000.00 inkl. MWST.

A) ALLGEMEINES

Die Mühlegasse verläuft zwischen der Unterdorfstrasse und der Hauptstrasse. Die Fahrbahn befindet sich seit Jahren in einem schlechten, sanierungsbedürftigen Zustand. Im Rahmen der vermessungstechnischen Grundlagenerhebung wurde der komplette Strassenraum sowie die Anschlussbereiche inventarisiert und fotografisch dokumentiert. Die Strasse weist an mehreren Örtlichkeiten Strassenflicke, Belagsabplatzungen, Unebenheiten und Rissbildungen auf. Randabschlusssteine sind mehrheitlich keine vorhanden. Eine alte Kopfsteinpflasterung als Entwässerungsrinne verschwindet teils unter dem bestehenden Strassenbelag. Die Strassenentwässerung ist aufgrund der Unebenheiten und der geringen Anzahl der Einlaufschächte nicht optimal geregelt. In den vergangenen Jahren kam es deshalb bei Starkregenfällen zu vereinzelt Wassereinbrüchen in den angrenzenden Liegenschaften. Die rund 5 Meter breite Strasse verfügt über kein Trottoir / Gehweg.

B) PROJEKTE UND KREDITE

STRASSENSANIERUNG:

Von der Unterdorfstrasse herkommend wird rechterhand neu ein Trottoir bis Ende des Einlenkers erstellt. Dieses wird sinnvollerweise im Bereich der Liegenschaft Unterdorfstrasse 54 enden. Im Einlenkerbereich zur Hauptstrasse ist östlich der Mühlegasse ein Trottoir bis Ende Einlenker vorhanden. Dieses ist im oberen Bereich mittels einer Rabatte von der Strasse getrennt. Die Lenkung der zu Fuss gehenden Personen für eine sichere Überquerung der Strasse ist somit sichergestellt. Westlich ist der Fusswegbereich mit dem Vorplatzbereich der Hauptstrasse 93 vereint und soll mit dem Projekt «Instandstellung Hauptstrasse» des Tiefbauamts Basel-Landschaft abgeglichen werden.

Die Haupteingänge der Liegenschaften Mühlegasse 1, 1a und 1b sind zur Mühlegasse angeordnet. Die Eingänge der Liegenschaften 1a und 1b liegen unmittelbar auf der Strasse. Die Strasse wird in diesem Bereich auf einer Länge von ca. 7 Meter zu Gunsten der Eingangsbereiche eingeengt werden. Dies kann gleichzeitig als kleines Eingangstor in die Tempo-30-Zone dienen. Die Strassenbreite beträgt lokal nur noch 4.0 Meter.

Die seitliche Ausdehnung der Strasse wird den Gegebenheiten angepasst. Die Mauern und Zäune sollen, wenn möglich, beibehalten bleiben. Die Betonstellplatte entlang der Parzelle Nr. 115, Rähhof, ist durch eine Stellplatte aus Granitstein zu ersetzen.

Die bestehende Strassenentwässerung ist aufgrund der geringen Anzahl der Einlaufschächte nicht optimal gegeben und wird entsprechend mit Strassensammlern neu angeordnet. Die Schlamm-sammler werden an die neu zu erstellende Sauberabwasserleitung angeschlossen.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird durch neue LED-Leuchten ersetzt. Zusätzlich wird im Bereich der Parzelle Nr. 115, im Bereich des bestehenden Hydranten, ein zusätzlicher Kandelaber erstellt. Somit wird die Ausleuchtung der Strasse, speziell für die zu Fuss gehenden Personen, in punkto Sicherheit erhöht. Der Anschluss der Kandelaber erfolgt an die Rohranlage der Elektra Baselland EBL, welche im Rahmen der Instandstellungsarbeiten ausgebaut wird.

Die Kostenübersicht für die Strassensanierung präsentiert sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten: Strassenbau (ca. 600 m ²)	CHF	200'000.00
Entsorgung / Gebühren PAK-haltige Beläge (Anteil)	CHF	15'000.00
Strassenbeleuchtung 3 Stk. (gem. Richtpreis EBL)	CHF	18'000.00
Wiederherstellen Zaun / Gärtnerarbeiten	CHF	12'000.00
Belags- und Fundationsuntersuchungen (Anteil)	CHF	2'000.00
Geometer	CHF	8'000.00

Vermessungsarbeiten	CHF	2'000.00
Ingenieur: Rückbaugesuch (Amt für Umweltschutz und Energie)	CHF	2'000.00
Ingenieur: Projektmanagement / Verkehr	CHF	1'000.00
Ingenieur: Planung, Projekt- und Bauleitung	CHF	40'000.00
Ingenieur: Bestandsaufnahmen	CHF	6'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>17'774.00</u>
	CHF	323'774.00
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	26'226.00
Total Baukosten Strassenbau	<u>CHF</u>	<u>350'000.00</u>

ERSATZ WASSERLEITUNG:

In der Mühlegasse verläuft eine Hauptversorgungsleitung aus teils duktilem Guss und Grauguss mit einem Innendurchmesser von 150 mm (Baujahr ca. 1975). Die Wasserleitung an der Unterdorfstrasse wurde etappenweise in den Jahren 1998 sowie 2023 und die Leitung an der Hauptstrasse im Jahre 2000 ersetzt. Beide Leitungen bestehen aus einer HDPE (High Density Polyethylen) ø 160 mm Leitung. Die Verbindungsleitung in der Mühlegasse wird ebenfalls durch eine ca. 90 Meter lange Leitung in HDPE ø 160 mm ersetzt werden. Der Ersatz dieses fehlenden Teilbereichs erhöht die Versorgungssicherheit und rundet somit die Sanierungsarbeiten der Wasserleitungen im Quartier ab.

Bei der Realisierung des Projektes muss die Versorgung der Liegenschaften mittels provisorischer Wasserversorgung sichergestellt werden. Die bestehenden fünf Hausanschlussleitungen werden von der Gemeinde wieder an die neue Hauptwasserleitung angeschlossen. Im Zuge der Ausführungsplanung werden die jeweiligen Hauseigentümerschaften kontaktiert, um die einzelnen Hausanschlüsse zu prüfen, ob veraltete Leitungen der Privatliegenschaften erneuert werden sollen. Die Sanierungskosten der Hauszuleitungen sind gestützt auf das aktuelle Wasserreglement vom 1. Januar 2013 durch den jeweiligen Eigentümerschaften zu tragen. Die genaue Lage der neu zu erstellenden Hausanschlussleitungen wird im Rahmen des Ausführungsprojektes geplant und mit den Eigentümerschaften sowie weiteren Werken koordiniert.

Auf den Hydranten im Bereich der Parzelle Nr. 115, im unteren Drittel der Mühlgasse, kann verzichtet werden. Die Löschsicherheit ist mit dem Hydranten an der Hauptstrasse beim Brunnen sowie mit dem Hydranten beim Dorfbrunnen an der Unterdorfstrasse 38 gegeben.

Der Kostenvoranschlag für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung sieht wie folgt aus:

Baumeisterarbeiten Hauptleitung	CHF	45'000.00
Sanitärarbeiten Hauptleitung	CHF	50'000.00
Brunnenmeisterarbeiten: prov. Versorgung (5 Liegenschaften)	CHF	4'000.00
Entsorgung / Gebühren PAK-haltige Beläge (Anteil)	CHF	3'000.00
Entsorgung / Gebühren verschmutztes Aushubmaterial (Annahme)	CHF	5'000.00
Belags- und Fundationsuntersuchungen (Anteil)	CHF	1'000.00
Geometerarbeiten	CHF	1'000.00
Ingenieur: Rückbaugesuch (Amt für Umweltschutz und Energie)	CHF	1'000.00
Ingenieur: Planung, Projekt- und Bauleitung	CHF	20'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>18'011.00</u>
Total Brutto	CHF	148'011.00
Mwst. 8.1 %	CHF	11'909.00
Total	<u>CHF</u>	<u>160'000.00</u>

ERSATZ DER ABWASSERLEITUNG UND ERSTELLUNG EINER NEUEN SAUBERWASSERLEITUNG:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird die Sauberabwasserleitung aus der Unterdorfstrasse verlängert. Das Strassenabwasser wird mittels der Sauberabwasserleitung in die Ergolz abgeleitet und entlastet somit die Mischwasserkanalisation. Das Strassenabwasser wird über Einlaufschächte (ES) und Schlammssammler (SS) gesammelt und vorgereinigt.

Im gesamten Bauperimeter sind punktuelle Sanierungsarbeiten an der bestehenden Kanalisationsleitung erforderlich, um die Dichtigkeit zu gewährleisten.

Der Kostenvoranschlag für die neue Sauberabwasserleitung und die Kanalsanierung sieht wie folgt aus:

Sauberabwasserleitung

Baumeisterarbeiten Hauptleitung	CHF	80'000.00
Entsorgung / Gebühren PAK-haltige Beläge (Anteil)	CHF	5'000.00
Entsorgung / Gebühren verschmutztes Aushubmaterial (Annahme)	CHF	10'000.00
Belags- und Fundationsuntersuchungen (Anteil)	CHF	1'000.00
Geometerarbeiten	CHF	1'000.00
Ingenieur: Rückbaugesuch (Amt für Umweltschutz und Energie)	CHF	1'000.00
Ingenieur: Planung, Projekt- und Bauleitung	CHF	20'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes (gerundet)	CHF	<u>16'135.00</u>
Total Brutto	CHF	134'135.00
Mwst. 8.1 %	CHF	10'865.00
Total	CHF	<u>145'000.00</u>

Kanalsanierung:

Baumeisterarbeiten	CHF	8'000.00
Kanalsanierung (Roboter (Inliner))	CHF	37'000.00
Ingenieur: Projekt- und Bauleitung	CHF	6'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	<u>4'504.00</u>
Total Brutto	CHF	55'504.00
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	4'496.00
Total	CHF	<u>60'000.00</u>

Strassenbau	CHF	350'000.00
Wasserleitung	CHF	160'000.00
Sauberabwasserleitung und Kanalsanierung	CHF	<u>205'000.00</u>

Total Projekt	CHF	<u>715'000.00</u>
----------------------	------------	--------------------------

Zeitplan

Als Zeitplan ist vorgesehen:

Gemeindeversammlung	13. September 2023
Submission der Arbeiten	Herbst / Winter 2023/2024
Baubeginn	Frühjahr / Sommer 2024

Dieser Zeitplan steht unter dem Vorbehalt, dass gegen den Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung zum Sanierungsprojekt und -kredit kein Referendum erhoben wird.

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem Projekt für die Sanierung der Mühlegasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 350'000.00 inkl. MWST. genehmigt.
2. Dem Projekt für die Sanierung der Wasserleitung in der Mühlegasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 160'000.00 inkl. MWST. genehmigt.
3. Dem Projekt für die neue Sauberabwasserleitung und die Kanalsanierung wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 205'000.00 inkl. MWST. genehmigt.

Die Pläne, der technische Bericht und der Kostenvoranschlag sind auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/aktuelles/ aufrufbar, oder können zu den Schalterzeiten im Büro der Abteilung Bau und Unterhalt, im Erdgeschoss des Gemeindehauses, eingesehen werden.

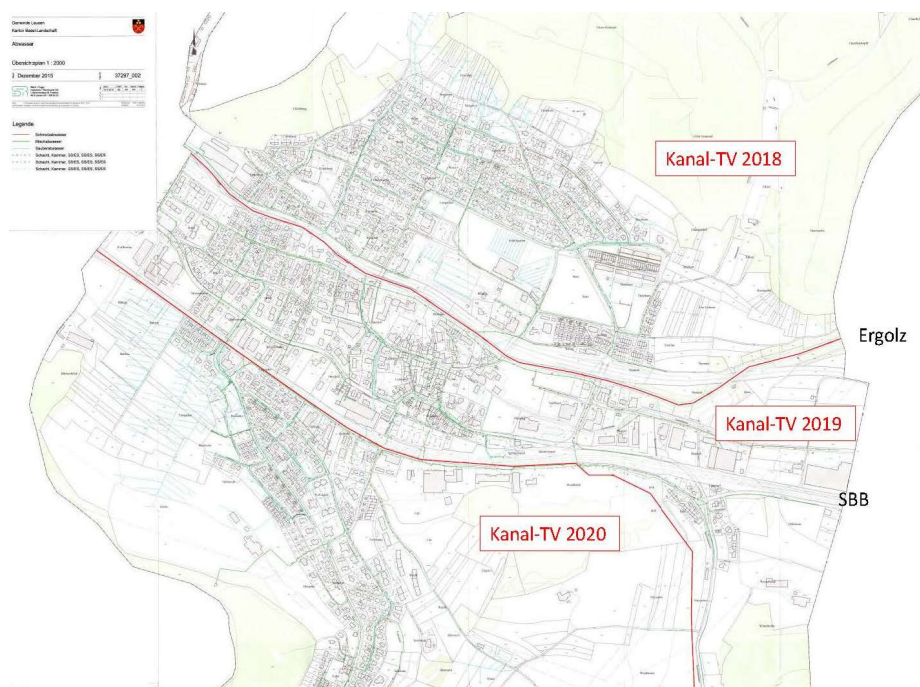
Trakt. 4: Sanierung Gemeinde-Kanalisation 1. Etappe (Sektor 3, Lausen Süd):
Projekt und Kredit von CHF 785'000.00 inkl. MWST.

A) ALLGEMEINES

Die Gemeinde Lausen ist gestützt auf § 9 des kommunalen Abwasserreglements für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen verantwortlich. Dies beinhaltet eine ständige Kontrolle durch die Werkhofmitarbeitenden und eine periodische Überprüfung der Funktionstüchtigkeit durch Innenaufnahmen sowie das Ergreifen von erforderlichen Massnahmen. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 wurde hierfür ein Kredit von CHF 235'000.00 genehmigt. Damit der aktuelle Zustand der Kanalisationsleitungen geprüft werden konnte, wurde in den Jahren 2018 bis 2020 das gesamte Kanalnetz gespült und mittels Kanalfernseh-aufnahmen untersucht.

Die Untersuchungsergebnisse wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG, Muttenz, ausgewertet. Die Untersuchung fand in folgenden drei Teilgebieten statt:

- Sektor 1: Lausen Nord, nördlich der Ergolz
 Sektor 2: Lausen Mitte, zwischen der Ergolz und der Bahnlinie
 Sektor 3: Lausen Süd, südlich der Bahnlinie



Aufgrund der Auswertung konnte festgestellt werden, dass der Sektor 3 "Lausen Süd" die grössten Mängel aufweist. Das Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG empfiehlt, mit den Sanierungsarbeiten im Sektor 3 zu beginnen. Bei den Sanierungsmassnahmen handelt es sich vornehmlich um Roboter- und Inlinersanierungen. Die Arbeiten erfolgen über eine Dauer von drei Jahren.

Bei den Inlinersanierungen werden die beschädigten Abwasserrohre von innen neu ausgekleidet und abgedichtet.

B) KOSTEN

Der Kostenvoranschlag für die Kanalsanierungen im Sektor 3 präsentiert sich wie folgt:

• Ingenieurleistungen	CHF	59'004.00
• Kanalsanierungen	CHF	<u>545'895.40</u>
• Zwischentotal 1	CHF	604'899.40
• Unvorhergesehenes und Nebenkosten (20 %)	CHF	<u>120'979.90</u>
• Total Projekt exkl. Mwst	CHF	725'879.30
• MwSt. 8.1 %	CHF	<u>59'120.70</u>
• Total	CHF	<u>785'000.00</u>

Die aufgeführten Sanierungskosten wurden aufgrund einer Submission evaluiert.

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Dem Kredit für die Kanalsanierungen im Sektor 3, Lausen Süd, wird zugestimmt und hierfür ein Betrag in der Höhe von CHF 785'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Trakt. 5: Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen
